



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0250 vom 03.11.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	18.11.2014	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag eines Anliegers auf Rückbau der Rosenstraße vom 16.10.2014

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Anliegers der Rosenstraße auf Rückbau und Umwandlung des Parkstreifens in einen Radweg wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 16.10.2014 wurde von einem Anlieger der Rosenstraße der beigefügte Antrag gestellt.

Zur Information wird folgendes mitgeteilt:

Der Bau- Planungsausschuss der Stadt Ochtrup hat sich in seiner Sitzung am 22.12.2004 mit der Frage der Sperrung der Rosenstraße für den Durchgangsverkehr befasst und diese abgelehnt, da über diese Straße auch der Zulieferverkehr für die Oster-Bauerschaft erfolgen muss. Mittlerweile erfolgt hierüber auch die Erschließung der angrenzenden Baugebiete.

Im Jahr 2008 wurden Messungen mit dem Geschwindigkeitsmessgerät der Stadt Ochtrup durchgeführt, die ergaben, dass auf der Rosenstraße, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient, werktags am Tage ein stündlicher Durchschnittswert von 228 Verkehrsbewegungen (Lkw, Pkw, Motorräder etc.) ermittelt wurde. Im Vergleich hierzu wurden an Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dient, folgende stündliche Verkehrsbewegungen gezählt:

Gronauer Straße: 472; Brookstraße: 491, Bültstraße: 583 und Bentheimer Straße: 585.

Die Beschilderung aus Richtung Brookstraße wurde 2009 vom Landesbetrieb geändert, um den Verkehr in Richtung Rheine, Neuenkirchen und zum Haddorfer See über die K 57 zu leiten.

2012 wurde von der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup der Antrag auf Ausweisung einer Tempo-30-Zone sowie die Anlegung eines Fahrradschutzstreifens auf der Rosenstraße beantragt. Am 13.06.2012 hat das Straßenverkehrsamt des Kreises Steinfurt im Rahmen einer Verkehrsschau hierzu folgendes festgestellt:

Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der Verkehrsschau vom 13.06.2012:

„Die Ausweisung von Tempo 30 auf der Rosenstraße ist aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht möglich (§§ 39, 45 STVO), da hier Gefahrenstellen nicht vorhanden sind. Das Straßenverkehrsamt wies auf die bereits vorliegende Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 29.03.2012 bezüglich des restriktiven Umgangs mit der Ausweisung von Tempo 30-Bereichen hin. In dem in Rede stehenden Teilbereich liegen keine Unfallschwerpunkte vor. Der Antrag wurde abgelehnt.“

„Auf der Rosenstraße sind im Hinblick auf die Anbringung von Schutzstreifen (grundsätzlich nur beidseitig genehmigungsfähig) die einseitig vorhandenen Parkbuchten von Bedeutung. Zwischen dem Schutzstreifen und den Parkbuchten müsste ein (zusätzlicher) Sicherheitsabstand von 0,5 m (Ausstiegsmöglichkeit) vorhanden sein. Dazugerechnet die Schutzstreifen von 2 x 1,50 m und die noch vorhandene Straßenbreite von mindestens 4,50 m (s. Ausführungen. Prof.-Gärtner-Str.) ergibt sich ein Breitenbedarf von 8,00 m. Die Fahrbahnbreite der Rosenstraße beträgt allerdings nur 7,20 m. Der Antrag wurde abgelehnt.“

Der Antragsteller bittet um Rückbau der Rosenstraße in eine Wohnstraße und Umwandlung des Parkstreifens in einen Radweg.

Ein Rückbau dieser innerörtlichen Sammelstraße in eine Wohnstraße ist nicht möglich, da – wie bereits angegeben – die Rosenstraße als Zuliefer- bzw. Zufahrtstraße zur Oster-Bauerschaft und zu den angrenzenden Wohngebieten dient.

Ein Parkstreifen befindet sich nur auf der Ostseite der Rosenstraße, so dass auch nur einseitig ein Radweg angelegt werden könnte. Dieser könnte jedoch zum Einen nicht durchgängig angelegt werden, da nicht überall Parkbuchten bestehen und müsste zum Anderen von der Fahrbahn abgesetzt sein. Hinzu kommt, dass ein Rückbau des Parkstreifens nicht sinnvoll ist, da dieser durchaus von Anliegern der Rosenstraße genutzt wird und ein Rückbau vermeidbare Kosten verursachen würde.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, den Antrag auf Rückbau und Umwandlung des Parkstreifens abzulehnen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Koke